

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG-DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft:

Wohngemeinschaften Nachbarschaftszentrum Löcherheide Gelsenkirchen

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V., Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen

Wohngemeinschaften Nachbarschaftszentrum Löcherheide, Pfefferackerstr. 69b, 45894 Gelsenkirchen

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Pflege, soziale Betreuung

Kapazität:

16 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 26.10.2016

Anforderung **nicht geprüft nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Einzelzimmer/

Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Gemeinschaftsräume

(Raumgrößen)

3. Technische Installationen

(Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)

Hauswirtschaftliche Versorgung

4. Speisen- und Getränkeversorgung

(nur zu prüfen, wenn vereinbart)

Anforderung **nicht geprüft nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mangel behoben am:**

5. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

7. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit
und Mobilität

8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

9. Information über Leistungsangebot

10. Beschwerdemanagement 10.01.2017

Mitwirkung und Mitbestimmung

11. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Personelle Ausstattung

12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.02.2017
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Pflege und Betreuung

14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15. Pflegeplanung/Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.01.2017
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10.01.2017
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18. Hygieneforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
-------------	---------------	------------------------	--------------	---------------------	--------------------	--------------------

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gewaltschutz

23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, wie

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Gebäude zur Anschrift Pfefferackerstr. 69 b befindet sich seit 2007 je eine Wohngemeinschaft für Demenzkranke im Erdgeschoss mit acht Plätzen und eine WG im 1. Obergeschoss mit ebenfalls acht Plätzen. Das WG-Gebäude gehört zum Nachbarschaftszentrum Löchterheide, das außerdem noch die benachbarte Senioren- und Pflegeeinrichtung Bruder-Jordan-Haus, ein Seniorencafé und verschiedene Dienstleistungen der Caritas für Senioren beinhaltet. Durch die räumliche Nähe zum Stadtzentrum Gelsenkirchen-Buer ist die Teilhabe am Leben im Quartier gewährleistet.

Eine Demenzerkrankung bildet die Voraussetzung für die Aufnahme in eine der beiden Wohngemeinschaften. Tendenziell werden demenzkranke Senioren, die noch mobil sind, aufgenommen. Ein Verbleiben bis zum Tode der Bewohner in den Wohngemeinschaften ist jedoch möglich und erwünscht, es existiert ein Konzept des Trägers über palliative Pflege und Betreuung. Auch inzwischen immobile Nutzerinnen und Nutzer leben in den Wohngemeinschaften.

Aus dem Jahr 2010 existiert eine Konzeption der ambulanten Hausgemeinschaft für dementiell erkrankte Menschen im Nachbarschafts-Zentrum Löchterheide.

Daneben gilt das QM-Handbuch des Leistungsanbieters.

Als theoretische Grundlagen werden der personenzentrierte Ansatz nach Tom Kitwood und die Anwendung von Handlungskonzepten wie die Milieutherapie, die Validation und die Biographiearbeit benannt.

Um Änderungen der normativen Grundlagen sowie aktuelle fachliche und wissenschaftliche Erkenntnisse zeitnah in den konzeptionellen Aussagen zu berücksichtigen, finden mindestens alle vier Wochen interdisziplinäre Teambesprechungen statt. Je nach Bedarf werden die zeitlichen Abstände verkürzt.

Das QM-System des Anbieters wird im Rahmen von Fortbildungen vermittelt. Es existiert ein prospektiver Fortbildungsplan.

In den Wohngemeinschaften sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen (Betreuung, Pflege, Hauswirtschaft) tätig.

Im Falle von Personalausfällen wird die Hausleitung – Frau K. (Dipl.-Sozialarbeiterin) seit 2009 als verantwortliche Fachkraft für die soziale Betreuung tätig, zuvor eingesetzt in der benachbarten Senioren- und Pflegeeinrichtung Bruder-Jordan-Haus der Caritas - von Frau K. – R. (Erzieherin) vertreten, die ebenfalls als Fachkraft für die soziale Betreuung fungiert. Die verantwortliche Fachkraft für die pflegerische Versorgung, Frau B. vom ambulanten Dienst der Caritas in Gelsenkirchen-Buer würde von einer anderen Pflegefachkraft vertreten. Bei Personalausfällen werden Mitarbeiter der Wohngemeinschaften innerhalb ihrer Fachrichtung jeweils mit Vertretungstätigkeiten betraut. Subsidiär werden Mitarbeiter aus dem freien Tag angerufen oder Schichten werden getauscht. Bei absehbaren längerfristigen Ausfällen wird eine Vertretungskraft vom Ambulanten Dienst Buer in den Wohngemeinschaften eingesetzt. Fremdfirmen / Leiharbeiter sind hier nicht tätig.

Zur Identifizierung von Personalentwicklungs-/Qualifizierungsbedarfen findet einmal jährlich ein Mitarbeitergespräch statt. Die Leitungskräfte führen die Gespräche.

Die verantwortlichen Fachkräfte für die Betreuung und die Pflege bilden sich regelmäßig in ihrem Aufgabenspektrum fort.

Es existiert kein einzelnes, spezielles Konzept zur regelmäßigen Mitarbeiterbefragung in den Wohngemeinschaften. Zur Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit dienen hier u. a. die Mitarbeitergespräche. Tatsächlich könne die alltägliche Mitarbeiterzufriedenheit aufgrund der im Vergleich zur stationären Einrichtung oder im Vergleich zu den täglichen Außentouren eher kleinen und übersichtlichen Wohneinheit jederzeit geprüft und besprochen werden, schilderte die Hausleitung.

Die Stellenbeschreibungen werden mündlich und schriftlich als Anlage des Arbeitsvertrages bekannt gemacht. Sie werden vor Ort im Dienstzimmer in einem Ordner aufbewahrt.

Um die persönliche Eignung der Beschäftigten zu prüfen, wird bei Einstellung und danach alle drei Jahre die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vom Träger verlangt.

Wenn mehrjährig Beschäftigte eine Nachqualifizierung zur Fachkraft wünschen, bietet der Caritasverband dies an.

Im Bedarfsfall steht in angemessener Zeit eine zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfes geeignete Fachkraft per Rufbereitschaft zur Verfügung.

In den Wohngemeinschaften sind nach Aussage der verantwortlichen Fachkraft ausschließlich Personen beschäftigt, bei denen keine persönlichen Ausschlussgründe nach § 2 WTG-DVO vorliegen.

Die Leistungserbringung der hauswirtschaftlichen Versorgung erfolgt unter verantwortlicher Einbindung einer Hauswirtschaftskraft in die Konzeption und Überwachung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung. Frau A. wird hier eingebunden, sie ist Ökotrophologin und ist für das gesamte NBZ einschließlich der vollstationären Einrichtung Bruder-Jordan-Haus tätig.

Die Dienstpläne der Monate September, Oktober und November 2016 wurden ausgewertet. Es ergaben sich grundsätzlich keine Beanstandungen in Bezug auf die Abdeckung der Dienste. Allerdings fehlte am Prüfungstag in den Unterlagen beim Pflegepersonal (nicht Betreuungspersonal) der Bezug zu den Wohngemeinschaften. Der Anbieter hat nachträglich nachgewiesen, welche Pflegehilfs- bzw. -fachkräfte speziell für die ambulante Pflege in den Wohngemeinschaften eingesetzt werden.

In der Nacht wurden den vorliegenden Unterlagen zufolge „Alltagsbegleiter“ eingesetzt, die laut Personalliste die Qualifikation als Pflegeassistenten aufweisen und gemäß dem Entwurf der Stellenbeschreibungen „Betreuungskraft im Tag-/ Nachtdienst“ u. a. regelmäßig pflegerische Aufgaben erfüllen sollen, ohne dass in der vorliegenden Stellenbeschreibung auf eine Qualifikation als Pflegeassistentin / Pflegeassistent eingegangen wird. Da in den Wohngemeinschaften die Bereiche „(soziale) Betreuung“ und „Pflege“ inhaltlich und organisatorisch getrennt voneinander ablaufen und Alltagsbegleiter nur in bestimmten Grenzen (nicht regelhaft) mit pflegerischen Aufgaben betraut werden sollen, wurde hier um eine Klärung gebeten.

Der Anbieter stellte dar, dass ab Februar 2017 auch für die nächtliche Grundpflege nur Mitarbeiter aus der Pflege (Pflegeassistentinnen, -assistenten) eingesetzt werden, die in den kommenden Monaten Schulungen zu Expertenstandards absolvieren werden.

Das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer wird auch bei der Wohnqualität in den Wohngemeinschaften umgesetzt, da die laut vorliegendem Grundriss mit rund 20 bis 22 qm großzügig bemessenen Einzelzimmer (mit eigenem Kellerraum, eigenem Strom- und Wasserzähler) zuzüglich (rollstuhlgerechtem) Bad und Vorflur mit eigenem Mobiliar ausgestattet sind und auch die Gemeinschaftsflächen und die beiden offenen Wohnküchen nach dem Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner u. a. mit Möbeln aus dem privaten Bestand ausgestattet wurden. Eine Waschküche mit zwei Waschmaschinen und Trocknern wird vorgehalten. Es existiert ein großer Gartenbereich, dessen Sitzbänke zum Verweilen einladen. Außerdem stehen eine große Gemeinschaftsterrasse, Balkonbereiche sowie ein Wellnessbad mit Badewanne zur Verfügung. Es besteht ausreichend Bewegungsfreiheit für die Durchführung der Pflege- und Betreuungsleistungen. Am Prüfungstag waren die Räumlichkeiten ansprechend dekoriert. Die Einrichtung hinterließ einen sauberen, familiären und optisch sehr gelungenen Eindruck. Es wurden Bastelarbeiten der Nutzerinnen und Nutzer vorgefunden, die sie zusammen mit den Alltagsbegleitern gestaltet hatten.

Auf dem Rundgang durch die Wohngemeinschaften wurden mehrere Bewohnerinnen begrüßt und nach der Wohnqualität der Einrichtung befragt. Sie waren durchweg zufrieden. Es wurden keine Verbesserungswünsche geäußert

Die beiden Wohnküchen enthalten eine dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer entsprechende und augenscheinlich qualitativ hochwertige Küchenausstattung.

Die Nutzerinnen und Nutzer sowie auch das Personal sind sich darüber einig, dass nur draußen geraucht werden soll. In Bezug auf eine Haustierhaltung bestehen keine niedergelegten Regelungen, eine Bewohnerin hält einen Sittich.

Die Räume sind barrierefrei konzipiert. Es existiert ein geräumiger Personenaufzug, die Nutzerinnen und Nutzer können sich innerhalb der Wohngemeinschaften als auch auf der Außenterrasse gefahrlos bewegen.

Der Zugang zu allen Nutzerzimmern ist von den Verkehrsflächen (Flure etc.) oder den Gemeinschaftsräumen möglich.

Die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer verfügen über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang, für die Nutzung von Telefon und Internet sowie (auf Wunsch oder aufgrund besonderen Bedarfs) die Inbetriebnahme einer Notrufanlage. Eine Notrufanlage existiert derzeit allerdings nicht.

Die Gestaltung der Fenster und Fassaden ermöglicht auch bei Bettlägerigkeit Blickbezüge zum Außenbereich.

Die Nutzerinnen und Nutzer werden durch eine ständig anwesende Betreuungskraft in ihrer Lebensgestaltung nicht eingeschränkt.

Die konzeptionellen Aussagen zur hauswirtschaftlichen Versorgung und die vorliegenden Verträge treffen folgende Aussagen dazu, welche Leistungen im Rahmen der Hauswirtschaft den Nutzerinnen und Nutzern und welche dem Leistungsanbieter obliegen:

Reinigung:

Die Reinigung der Einzelzimmer obliegt den Mietern. Sie werden darin von Angehörigen und ggf. auf Wunsch vom Familienunterstützenden Dienst (FuD) des Anbieters unterstützt. Die Reinigung der allgemeinen Flächen und die Fensterreinigung obliegen der vom Vermieter beauftragten Firma Obermüller. Die Reinigung der Küche (Einrichtung, Arbeitsflächen, Kühlschrank, Backofen etc.) übernehmen die Alltagsbegleiter des Anbieters unter Einbeziehung der Mieter.

Wäscheversorgung:

Die persönliche Mieterwäsche ist Angelegenheit der Mieter bzw. deren Angehöriger, ggf. wird auf deren Wunsch der FuD hinzugezogen.

Die allgemeine Wäsche wird von den Alltagsbegleitern mit Unterstützung der Mieter erledigt.

Wohnatmosphäre/Räumliche Gestaltung:

Die Einzelzimmer werden leer vermietet und von den Mietern und deren Angehörigen eingerichtet. Die Einrichtung der Gemeinschaftsräume erfolgt durch die Alltagsbegleiter unter Beteiligung der Mieter bzw. nach Berücksichtigung der Mieterwünsche.

Technische Dienste:

Ein Hausmeister wird anteilig mit 19 Wochenstunden eingesetzt.

Speiseversorgung:

Wöchentlich wird pro WG von den Alltagsbegleitern ein Speiseplan unter Berücksichtigung der Mieterwünsche und der ernährungsphysiologischen Grundlagen für die kommende Woche erstellt. Die Pläne hängen in den Wohngemeinschaften aus.

Die Alltagsbegleiter bestellen die Lebensmittel bei REWE Schüler in Gelsenkirchen-Buer.

Täglich erfolgt die Zubereitung der Mahlzeiten Frühstück, Mittagessen, Kaffeezeit, Abendbrot. Die Zeit der Mahlzeiteinnahme und die Portionsgrößen sind frei wählbar, als Zeitkorridore gelten allgemein:

Frühstück 07.30 – 10.30 Uhr,

Mittagessen 12.00 – 13.30 Uhr,

Nachmittagskaffee 15.00 – 16.30 Uhr,

Abendessen 18.00 – 19.00 Uhr.

Die Nutzerinnen und Nutzer beteiligen sich an der Mahlzeitenzubereitung und den damit zusammenhängenden Tätigkeiten (Spülen etc.) je nach Fähigkeit.

Die Getränkeversorgung wird komplett von den Betreuungsassistenten übernommen.

Am Tag der Prüfung wurde beobachtet, wie einzelne Nutzerinnen sich an der Speisenzubereitung beteiligten (Kartoffelschälen) und noch ein spätes Frühstück einnahmen. Die Speisepläne wurden besichtigt.

Auf dem Rundgang durch die Wohngemeinschaften wurden mehrere Bewohnerinnen begrüßt und nach der Versorgungsqualität der Einrichtung befragt. Sie waren durchweg mit dem Speisenangebot zufrieden. Es wurden keine Verbesserungswünsche geäußert.

Laut Konzept und Aussage der Hausleitung erfolgt die Herstellung und Zubereitung der Speisen nach neuesten fachlichen und ernährungsphysiologischen Erkenntnissen. Das Angebot wird als altersgerechte Kost zusammengestellt. Eine größtmögliche Mieterzufriedenheit soll erreicht werden. Es kann aus allen Kostformen gewählt werden – wenn die gemeinschaftliche Auswahl eines Gerichtes einer Nutzerin oder einem Nutzer nicht zusagt, kann ein Ausweichmenü angeboten werden.

Diverses Obst steht als Zwischenmahlzeit jederzeit auf dem Wohnbereich zur Verfügung.

Fingerfood – je nach Wunsch Schnittchen, Joghurt, Gemüse – steht zur Verfügung.

Sämtliche Kostformen werden auch als Breikost und als passierte Kost angeboten bzw. die Kostform wird ggf. der ärztlichen Anordnung angepasst. Bei einer Mangelernährung kann in Absprache mit den Pflegekräften spezielle hochkalorische Kost angeboten werden. Für die Mieter steht auch angedickte Kost z. B. im Fall von Schluckstörungen zur Verfügung (z. B. Fresenius Thick & Easy Instant Andickungspulver als Zusatz).

Die Speisen- und Getränkeversorgung sowie die Bereiche Wäsche und Hausreinigung orientieren sich durch die gemeinsame Gestaltung des Alltags in einer familiären Umgebung am Normalitätsprinzip. Der Tagesablauf soll an frühere Gewohnheiten der Bewohner anknüpfen. Die Bewohner werden aktiv eingebunden.

Verantwortlich für die hauswirtschaftliche Konzeption, die Qualitätssicherung sowie die Qualitätskontrolle sind die Hauswirtschaftsfachkraft (die Ökotrophologin) Frau A. sowie die Qualitätsbeauftragte des Nachbarschaftszentrums Löcherheide, Frau Sch. Es werden Hygienevisiten durchgeführt, die Nutzerinnen und Nutzer bzw. ihre Angehörigen werden befragt.

Für die Einhaltung der Hygienevorgaben ist die Hauswirtschaftsfachkraft Frau A. verantwortlich.

Die Einbindung der Hauswirtschaftsfachkraft in die Konzeption und Überwachung der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung erfolgt über Hygienevisiten sowie der Überwachung der Lebensmittel-Temperaturkontrollen anhand von Checklisten (Speisenausgabe / Garkontrollen, Kühlschrank- bzw. TK-Kontrolllisten).

Das Konzept der sozialen Betreuung der ambulanten Wohngemeinschaften, das für den Bereich des Nachbarschaftszentrums Löcherheide gilt, sich aber noch im Entwurfsstadium befindet, enthält Aussagen und Nachweise zum Programm der sozialen Teilhabe. Die Nutzerinnen und Nutzer bringen sich mit ihrer Lebenserfahrung ein und besprechen ihre Wünsche für die Freizeit untereinander und mit dem Betreuungspersonal.

Die Nutzerinnen und Nutzer der Wohngemeinschaften nehmen an jahreszeitlichen Festen und Cafébesuchen des Nachbarschaftszentrums Löcherheide teil. Außerdem besteht eine Kooperation mit der angrenzenden Kindertagesstätte Nienhofstraße. Einmal im Monat besuchen die Vorschulkinder der Kita die Wohngemeinschaften. Jeweils ein Kind bildet mit einer Mieterin bzw. einem Mieter ein sogenanntes „Tandem“ über das gesamte Jahr hinweg. Ein Jahresprogramm wurde in den Wohngemeinschaften besprochen und schriftlich niedergelegt. Es wurde jahreszeitlich gearbeitet, aber auch Beschäftigungen wie Gärtnern, Kochen, Handarbeiten wurden angeboten. Aufgrund der Tandemstruktur haben sich Beziehungen zwischen den Kindern und den Seniorinnen und Senioren aufgebaut. Einmal im Jahr besuchen die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaften die Kita.

Auch sind zwei ehrenamtlich tätige Personen in den Wohngemeinschaften präsent: Frau N. bietet Kegelabende an, Herr A. besucht die Wohngemeinschaften regelmäßig mit seinem Hund und veranstaltet wöchentlich für tierfreundliche Bewohnerinnen und Bewohner eine „Hunderunde“.

Angehörige werden als wichtiger Teil der Wohngemeinschaften wahrgenommen. Sie sollen sich laut Anbieter aktiv in das Geschehen einbringen.

Es wird Gedächtnistraining zu Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten der demenzkranken WG-Bewohnerinnen und Bewohner angeboten.

Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer im Hinblick auf die Teilhabemöglichkeiten und die Alltagsgestaltung werden durch die Erhebung biographiebezogener Daten auf dem dazugehörigen Biographiebogen sowie durch Gespräche vom Personal erhoben.

Um die Nutzerinnen und Nutzer zur Teilnahme an den Angeboten zu motivieren, werden sie von den Alltagsbegleitern gezielt angesprochen und in Gruppenaktivitäten einbezogen.

Immobilie Nutzerinnen und Nutzer werden in das Gemeinschaftsleben integriert, indem sie in Multifunktionsrollstühlen zum Ort des Geschehens geschoben werden. Somit werden ihnen die Reize der Umgebung geboten, sie können sich je nach Fähigkeit beteiligen.

Individuelle Lebensgewohnheiten werden durch die Betreuungsplanung, in der die Vorstellungen, Wünsche und Fähigkeiten zur Gestaltung der Tagesstruktur und Wochenstruktur festgehalten werden, sowie durch die Biographiearbeit berücksichtigt.

Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten Zimmerschlüssel und Wohnungsschlüssel. Ggf. achten Angehörige bzw. Betreuer auf die Verwahrung der Schlüssel. Der Umgang mit Schlüsselverlusten ist im Mietvertrag geregelt.

In den Einstellungs- und in den Teamgesprächen werden den Präsenzkräften die Ziele, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren als Grundlagen des Konzepts zur Teilhabeförderung bekannt gemacht.

Die Nutzerinnen und Nutzer können je nach Fähigkeit die Wohnung verlassen und betreten, wie es ihnen beliebt und erhalten ihre Post in ihrem privaten Briefkasten.

Eine geschlossene Unterbringung ist nicht möglich und nicht erwünscht.

Die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer wird geachtet. Das gemietete Einzelzimmer ist privater Wohnraum – es wird vom Personal erst nach vorherigem Anklopfen (ein Sich-bemerkbar-machen in jedweder Form, rufen, klopfen etc.) betreten.

Bei Neueinstellungen werden die Mitarbeiter bei der Einarbeitung gezielt über das Pflege/Betreuungskonzept informiert. In Teambesprechungen wird regelmäßig inhaltlich darauf eingegangen.

Es wird eine Gesamtrisikoeinschätzung zu den Themen Sturz, Dekubitus, Mangelernährung und Exsikkosegefahr, Kontraktur, Harninkontinenz, Schmerz und Pneumonie durchgeführt. Assessmentbögen über Mangelernährung werden ständig vorgehalten. Die anderen Assessmentbögen können bei Bedarf aus dem angrenzenden Pflegeheim eingeholt werden.

Prophylaktische Maßnahmen werden bei einem bestehenden Risiko durchgeführt und dokumentiert.

Eine Pflegefachkraft ist in der Einrichtung tätig und u. a. für die Erstellung und Überprüfung der Betreuungsplanungen verantwortlich.

Bei der Koordination pflegeplanerischer Bedarfe/Leistungen mit dem verantwortlichen Pflegedienst werden die Angehörigen mit einbezogen.

Es wurde am Prüfungstag empfohlen, die Biographie vermehrt in die Pflegeplanung einfließen zu lassen. So sollte erkennbar sein, welche Vorlieben oder Ablehnungen der Nutzer über die Jahre in der Vergangenheit gezeigt hat. Der Anbieter hat die Pflegeplanung inzwischen verbessert.

Bei kommunikationseingeschränkten Nutzern wird vermehrt auf die Gestik, Mimik und Beobachtung geachtet.

Aufgrund von Beobachtungen, Gesprächen mit dem Nutzer und den Angehörigen, sowie den noch vorhandenen Ressourcen wird ein Hilfeplan erstellt. Die Betreuung zielt insbesondere auf den Erhalt und die Förderung der Selbstständigkeit. Dabei werden die Nutzer von Präsenzkräften angeleitet und ihre Fähigkeiten werden gefördert.

Alle Mitarbeiter haben Zugriff auf die nutzerbezogene Dokumentation.

Bei der Pflege tragen die Mitarbeiter Schutzkleidung. Bei Infektionen werden Schutzhauben, Nasen- und Mundschutz, Einmalkittel und Handschuhe vorgehalten.

Zu Aufnahmen in Krankenhäusern werden Überleitungsbögen genutzt. Überwiegend werden die Nutzer von ihren Angehörigen begleitet, die dann die noch fehlenden Informationen mitteilen können.

Es existiert eine Verfahrensanweisung zum Umgang mit Notfällen, die für die ambulanten Wohngemeinschaften als auch für das Bruder-Jordan-Haus gelten. Bei einem medizinischen Notfall wird der ärztliche Notdienst gerufen.

Ansonsten genießen die Bewohnerinnen und Bewohner die freie Arztwahl.

Bei Ernährungsproblemen finden erst Fallbesprechungen statt. Mit hochkalorischer Kost wird versucht, dagegen zu steuern. Mit Angehörigen oder dem Betreuer sowie dem Hausarzt werden dann die weiteren Vorgehensweisen abgesprochen.

Das Recht der Selbstbestimmung hat Vorrang vor den Fürsorgepflichten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden aktuell nicht angewendet. Als Alternativen zu FEM sind drei absenkbare Betten im Einsatz.

Der Anbieter trifft zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer geeignete Maßnahmen zur Gewaltprävention – es gilt das übergeordnete Konzept zur Gewaltprävention in der Altenhilfe.

Es wurde geprüft, ob der Umgang mit den Medikamenten sach- und fachgerecht ist. Die Medikamente werden für eine Woche im Voraus gestellt, werden bewohnerbezogen sicher aufbewahrt und beschriftet.

Die Medikamentendispenser der Nutzer waren am Prüfungstag allerdings nicht dem laufenden Tag zugeordnet, sondern wurden kreuz und quer vorgehalten. Sie sollten nach Reihenfolge der Wochentage gestellt und dementsprechend ausgegeben werden, um Verwechslungen zu vermeiden.

Inzwischen hat der Anbieter Maßnahmen ergriffen, um diese Mängel zu beheben.

Die Inaugenscheinnahme und Auswertung der Pflegedokumentationen haben das folgende Bild ergeben:

Der vorgefundene pflegerische Zustand kann durchweg als gut bezeichnet werden.

Gewohnheiten und Wünsche einer Nutzerin sollten verstärkt in der Planung berücksichtigt werden. Der Anbieter hat inzwischen dargestellt, dass die Pflegeplanungen diesbezüglich evaluiert wurden.

Bei einer Nutzerin standen Informationen an den Arzt nicht an der vorgegebenen Stelle. Bei der Kommunikation zwischen Pflegepersonal und Arzt ist es dringend notwendig, Informationen an den Arzt chronologisch zu dokumentieren. Dadurch würden die entsprechenden Anordnungen und Mitteilungen des Arztes sofort ersichtlich. Der Anbieter hat das Personal mittlerweile angewiesen, die Einträge umfassend und klar ersichtlich zu tätigen.

Eine weitere Nutzerin verweigert häufig die Körperpflege. Geplant war, sie zweimal in der Woche zu duschen. In dem Maßnahmenplan wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie es nicht immer zulässt. Trotz ihrer Verweigerung machte sie am Prüfungstag einen gepflegten Eindruck.

Das Leistungsangebot wird kommunikationseingeschränkten Nutzerinnen und Nutzern mündlich beim Einzug und im weiteren Verlauf erklärt, im Bedarfsfall auch den Angehörigen und den Betreuern.

Durch Besprechungen und Nutzerversammlungen werden Veränderungen des Leistungsangebotes mitgeteilt.

Verbesserungsvorschläge werden während der Besprechungen und der Nutzerversammlungen erfasst und wenn möglich umgesetzt.

Es existiert eine Verfahrensanweisung zum Umgang mit Beschwerden, die ursprünglich für den Geltungsbereich der stationären Altenhilfe entwickelt wurde. Die Nutzerinnen und Nutzer werden mündlich und durch eine Bekanntmachung an einer Pinnwand im Eingangsbereich der Wohngemeinschaften über das Verfahren informiert.

Leider fehlte am Prüfungstag ein Aushang als Hinweis auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde. Dies hat der Anbieter nun nachgeholt.

Der Anbieter hat sich dazu verpflichtet, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von sieben Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit der Beschwerdeführerin bzw. dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen. Am Prüfungstag existierten keine aktuellen Beschwerden. Das Personal gab an, Unstimmigkeiten angesichts des überschaubaren Personenkreises vor Ort zügig aus der Welt schaffen zu können. Die angetroffenen Bewohnerinnen und ein angetroffener Angehöriger äußerten keine Kritik oder Verbesserungsvorschläge. Sie schilderten ihre Zufriedenheit mit dem Angebot und dem Personal.

Der Leistungsanbieter gewährleistet die Information und fachliche Beratung der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung in der gebotenen Weise, in dem Caritas-Vertreter bzw. Leitungskräfte teilnehmen und Beiträge liefern.

Je nach Bedarf werden fach- und sachkundige/n Person/en zu der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte hinzugezogen, z. B. Vertreter der Immobilienverwaltung.

Interessenten und ihre Angehörigen haben die Gelegenheit, umfassende Beratungsgespräche mit der WG-Leitung zu führen und können die Wohngemeinschaften nach Verabredung eines weiteren Termins mit der Leitung besichtigen, das Leistungsangebot und die Kosten besprechen und ggf. an einem Tag „Probewohnen“.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung sind gewährleistet. Der Nutzerinnen- und Nutzerversammlung steht ein Platz für einen Schaukasten oder ein schwarzes Brett zur Verfügung.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter



Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Was zeichnet das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)